

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2020

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Bekanntmachung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hilden und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen - Änderung
2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Hilden und für die Direktwahl des Bürgermeisters in 2020 - Änderungen
3. Berufung des Herrn Peter Groß / CDU in den Rat der Stadt Hilden

### Bekanntmachung des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

4. Einladung zur Verbandsversammlung am Mittwoch, den 24.06.2020, um 15:00 Uhr

**Jahrgang** 27

**Nummer** 26-2020

**Datum** 15.06.2020

**Herausgeberin:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2020**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			25			3.+17			23		4	9
Haupt- und Finanzausschuss			11		20			26			25	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		6			7*						20	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		13			14*				10			3
Integrationsrat		5									13	
Jugendhilfeausschuss		17		29								2
Paten- und Partnerschaftsausschuss		12										
Personalausschuss		17										
Rechnungsprüfungsausschuss				27*							30	
Schul- und Sportausschuss		5		23*							26	
Sozialausschuss		12		30							23	
Stadtentwicklungsausschuss	29	19		22*	27			19			18	
Wahlausschuss							22		16			
Wahlprüfungsausschuss											17	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		6			13*				9			

\* Dieser ursprünglich geplante Sitzungstermin wurde durch den/die Vorsitzende abgesagt.

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: [www.hilden.de/buergerinfo](http://www.hilden.de/buergerinfo)

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Bekanntmachung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hilden und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen - Änderung**

Am 28.05.2020 wurde die Bekanntmachung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hilden und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtsblatt 24-2020 der Stadt Hilden bekannt gemacht.

Durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV NRW S. 357) wurden auch die Änderung zur Einreichungsfrist beschlossen. Diese führt zur folgenden Veränderung gegenüber der Ursprungsbekanntmachung:

Wahlvorschläge sind bis zum 48. Tag (vormals 59. Tag) vor der Wahl einzureichen. Der späteste Abgabetermin für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hilden am 13.09.2020 ist demnach Montag, der 27.07.2020, 18.00 Uhr.

Hilden, den 08.06.2020  
 Sönke Eichner  
 Beigeordneter  
 als stellvertretender Wahlleiter

**2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Hilden und für die Direktwahl des Bürgermeisters in 2020 - Änderungen**

Am 11.11.2019 wurde die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Hilden und für die Direktwahl des Bürgermeisters in 2020 im Amtsblatt 24-2019 der Stadt Hilden bekannt gemacht.

Durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV NRW S. 357) wurden auch Änderungen zur Einreichungsfrist und der notwendigen Anzahl eventuell erforderlicher Unterstützungsunterschriften beschlossen. Diese führen zu folgenden Veränderungen gegenüber der Ursprungsbekanntmachung:

Wahlvorschläge sind bis zum 48. Tag (vormals 59. Tag) vor der Wahl einzureichen.  
Der späteste Abgabetermin von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Hilden und für die Direktwahl des Bürgermeisters am 13.09.2020 ist demnach Montag, der 27.07.2020, 18.00 Uhr.

Ist eine Partei oder Wählergruppe in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Hilden, im Kreistag, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, müssen Wahlvorschläge für die Wahl im Wahlbezirk von 3 (vormals 5) Wahlberechtigten des Wahlbezirks, Wahlvorschläge für die Reserveliste von 29 (vormals 48) Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters, für die Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von mindestens 132 Wahlberechtigten (vormals 220 Wahlberechtigten) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Hilden, den 08.06.2020  
Sönke Eichner  
Beigeordneter  
als stellvertretender Wahlleiter

---

### 3. Berufung des Herrn Peter Groß / CDU in den Rat der Stadt Hilden

Das mit der Wahl am 25.05.2014 in den Rat gewählte Mitglied der CDU, Herr Wolfgang Greve-Tegeler, ist am 28.04.2020 verstorben und somit aus dem Rat der Stadt Hilden ausgeschieden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Da für Herrn Greve-Tegeler und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Partei, für die er bei der Wahl aufgestellt war, mithin der CDU (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden sind oder in der gemäß § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben oder gemäß § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Demnach kam als nächster Bewerber der CDU in Betracht:

**Peter Groß**  
**Verbindungsstraße 3C**  
**40723 Hilden**  
**geboren 1962**

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin in Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 29.05.2020  
Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin als Wahlleiterin  
der Stadt Hilden

### **Bekanntmachung des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See**

---

#### **4. Einladung zur Verbandsversammlung am Mittwoch, den 24.06.2020, um 15:00 Uhr**

Am Mittwoch, den 24.06.2020, um 15:00 Uhr, findet die nächste Sitzung der Verbandsversammlung im Sitzungsraum / Erdgeschoss, Kleiner Torfbruch 31 in 40627 Düsseldorf statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 25 der Bezirksregierung Düsseldorf am 18.06.2020.

Düsseldorf, den 09.06.2020  
gez. Ratsherr Rolf Schulte  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

---

---